



LUTHERSTADT
WITTENBERG

**Antrag auf
Gewährung einer Zuwendung zur
Förderung eines Vereins / einer Vereinigung**

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürger und Service
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

- Projektförderung
 institutionelle Förderung

Antragsverfahren

1. Angaben zum Antragsteller (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)	
Allgemeine Angaben zum Antragsteller	
Name (Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Projektgemeinschaft Frauen, Landwirtschaft, Umwelt und Gesellschaft (PFLUG e.v.)
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Schlossstraße 6, 06885 Lutherstadt Wittenberg
Ansprechpartner	Dr. Christel Panzig
Telefonnummer	03491-669452 / 015777513779
E-Mail	service@pflug-ev.de
Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme (Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)	
<p>a) Die Förderung der Miet- und Betriebskosten der Depoträume gewährleistet eine sachgerechte Unterbringung der Sammlung, für die es einen entsprechenden Mietvertrag gibt.</p> <p>b) Der zeitliche Aufwand resultiert aus der im Mietvertrag vereinbarten ganzjährige Nutzung der Fundusräume in der stadteigenen Immobilie (vorwiegend Kellerräume im ehemaligen Ärztehaus Piesteritz)</p>	



2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung	
bei Projektförderung	
Projektname	
Zeitraum des Projektes	
Ort der Durchführung des Projektes	
Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl	
Ziel des Projektes	
bei institutioneller Förderung (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten)	
Verwendungszweck der Förderung	Förderung der Betriebs- und Mietkosten des HdG-Fundus
Zeitraum der Förderung	01.01.2017 - 31.12.2017
Gegenstand der Förderung (z.B. Name des Objektes, Anschrift)	Depoträumlichkeiten im ehemaligen Ärztehaus Piesteritz, Am Elbufer 30
Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich	Museumsbesucher - einschließlich Erlebnisnacht u.a. Veranstaltungen/ ca. 18.000
verfolgte Zwecke des Antragstellers	Bereicherung des musealen und kulturtouristischen Angebotes der Stadt durch die Bereitstellung von im Depot gesammelten und erfassten musealen Objekten, die Zeit-, Alltags- und Regionalgeschichte im 20. Jahrhundert in Dauer- und Sonderausstellungen nacherlebbar machen.

3. Besondere Angaben zur Förderung

(Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)

Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)		Betrag in Euro
Miete des HdG-Fundus im ehem. Ärztehaus		5.576,00
Betriebskosten des HdG-Fundus im ehem. Ärztehaus		12.000,00
Abfallgebühren des HdG-Fundus im ehem. Ärztehaus		70,00
Feuerlöscherüberprüfung		130,00
Anteilige Versicherungsgebühren		291,00
Telefongebühren		240,00
Miete und Betriebskosten Sachzeugen-Fundus in „Zwei Linden“ und Außenstelle Mühlanger		930,00
Summe der Gesamtausgaben		19.237,00

Gesamteinnahmen		Betrag in Euro
Eigenmittel		Summe Eigenmittel
a) Eigenmittel	1.661,00	1.661,00
b) Spenden		
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder		

Zuwendungen Dritter		Summe Drittmittel
a) Bund		0,00
b) Land		
c) Landkreis		
d) Sonstige		
Beantragte Zuwendung bei der Stadt		17.576,00
Summe der Gesamteinnahmen		19.237,00

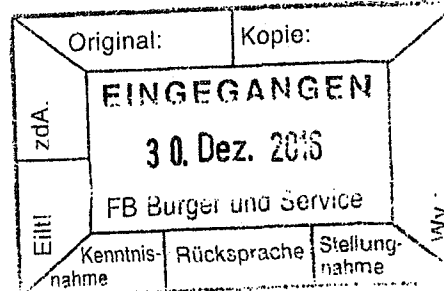
Eigenleistungen des Antragstellers

(Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)

Selbständige Pflege des Sanitärbereiches u. Beseitigen von Unrat sowie Grasmähen im Umfeld des Fundus.


Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

Lutherstadt Wittenberg
 Fachbereich Bürger und Service
 Lutherstraße 56
 06886 Lutherstadt Wittenberg



Antragsteller	
Name (Vor- und Nachname, Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Dr. K.-A. Panzig, PFLUG e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Am Elbufer 30, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Ansprechpartner	Dr. Christel Panzig
Telefonnummer	015777513779
E-Mail	buerer@pflug-ev.de
Bezeichnung der Maßnahme (gemäß Förderantrag)	Förderg. Betriebs- u. Mietkosten d. HdG-Fundus
Maßnahmebeginn ab	01.02.2017
Begründung der Notwendigkeit	Der Fundusbetrieb erfolgt ganzjährig, d.h. die entsprechenden Kosten entstehen bereits am 1. Januar mit Beginn des Jahres 2017.

Mir als Antragssteller ist bekannt, dass die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet und der Antragssteller das volle Finanzrisiko trägt.

Wittenberg, 28.12.2016	 PFLUG e.V. Projektgemeinschaft Frauen, Landwirtschaft, Umwelt & Gesellschaft Schloßstraße 6, 06886 Luth. Wittenberg Rechtsanwaltskanzlei Internationales Mail: projektleitung@pflug-ev.de
Ort/Datum	



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • BS-5 K • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service
Kultur- und Jugendförderung
Frau Trollius

Pflug e. V.
Schlossstraße 6
06886 Lutherstadt Wittenberg

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.12
Tel.: 03491 421-474
Fax 03491 421-299
petra.trollius@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

24.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bitte immer angeben:
17-186

hiermit genehmige ich Ihnen den vorzeitigen Maßnahmebeginn

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

ab 01.01.2017

für die

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

Institutionelle Förderung

Miet- und Betriebskosten – Fundus Ärztehaus, Am Elbufer 30

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Grundlage ist Ihr entsprechender Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Förderantrag) für das Haushaltsjahr 2017 gemäß der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vom 29.03.2017.

Ich weise Sie darauf hin, dass aus dieser Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns **kein Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten ist, sondern über Ihren Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der Maßnahme / des Projekts entschieden wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Lutherstadt Wittenberg, Der Oberbürgermeister, Lutherstraße 56, in 06886 Lutherstadt Wittenberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Trollius

